

### **Mitteilung zum Bauantrag: Nutzungsänderung von zwei Bürogebäuden zu einer Kindertagespflege**

Der Bauherr plant in Engen - Neuhausen in der Straße „Am Bahnhof“ auf den Flst.Nrn. 100/6 und 100/2 eine Nutzungsänderung von Büroflächen zu einer Kindertagespflege. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Welschingen 2. Erweiterung und 2. Änderung“, rechtsverbindlich seit 27.07.2022.

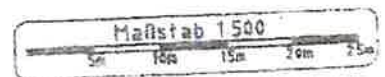
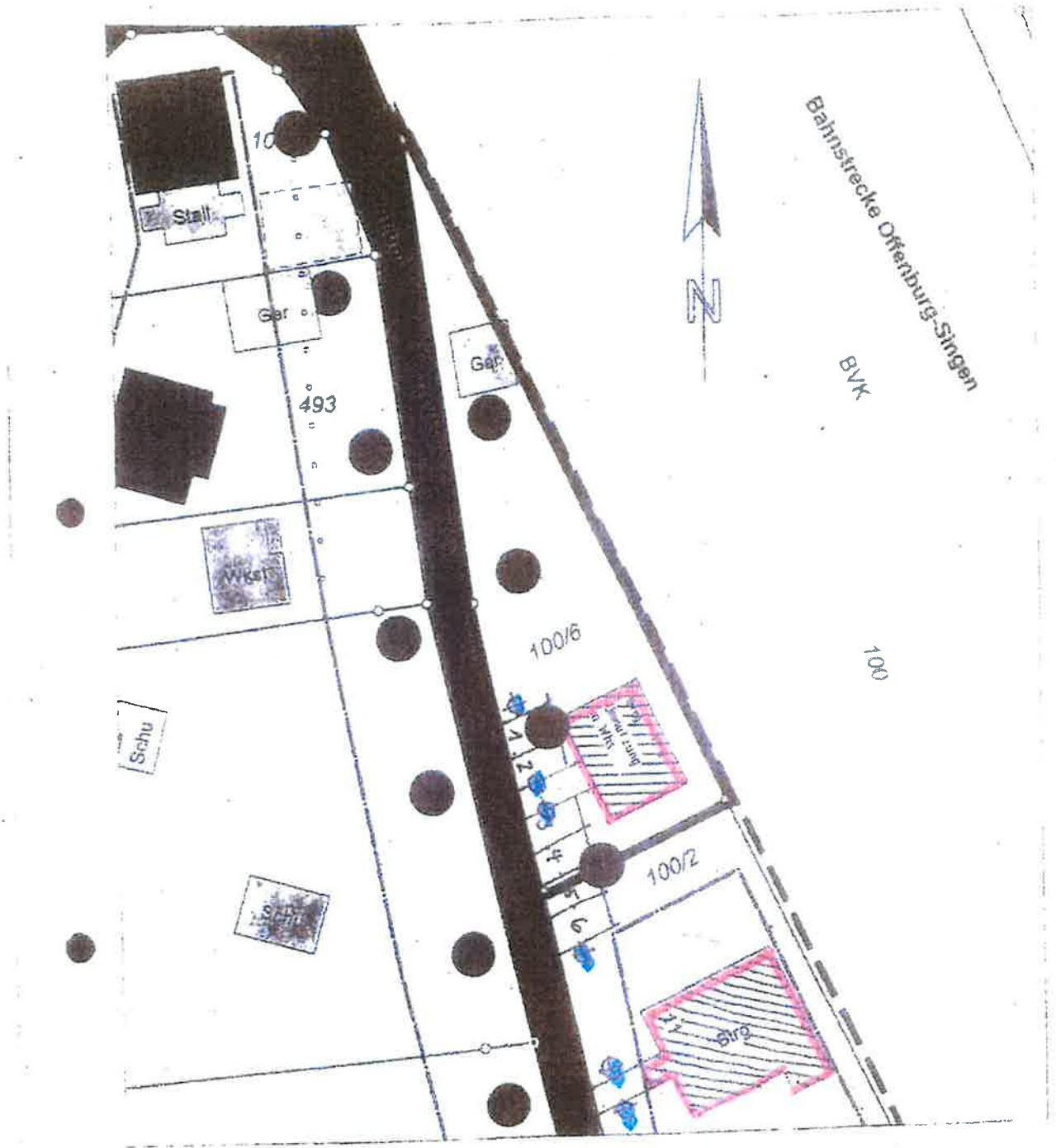
Geplant ist bestehende Bürogebäude in Kindertagespflegeeinrichtungen umzunutzen. Die geplante Nutzung ist als Einrichtung für soziale Zwecke zu werten und bedarf im bestehenden Gewerbegebiet einer ausdrücklichen Zustimmung.

Die betroffenen Gebäude befinden sich östlich des im Bebauungsplan als Mischgebiet ausgewiesenen Bereich. Die Nutzung wäre in anderen Gebieten generell zulässig. Im vorliegenden Fall ist zu prüfen in wie weit die Kindertagespflege durch Emissionen aus den Gewerbebetrieben oder der angrenzenden Bahnline belastet werden.

Der Nutzungsänderung und der abweichenden Nutzung als Einrichtung für soziale Zwecke entsprechend BauNVO §8 Abs.3, 2 kann zugestimmt werden. Alle weiteren Vorgaben des Bebauungsplans sowie bereits erteilte Befreiungen beim Bau der Gebäude werden berücksichtigt. Die Nutzungsänderung ist genehmigungsfähig.

Landkreis: Konstanz  
Gemeinde: Engen  
Gemarkung: Neuhausen

# Lageplan



Auftrag: 2212412 / S1

Hinsichtlich etwa vorhandener unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.